



## Kreditkontrolle.

Von

JOSEPH SCHUMPETER.

### I.

Die Grundsätze, von denen sich die Zentralbanken aller Länder leiten lassen und welche zum Teil bankgesetzlich formuliert, zum Teil einfache Erfahrungsregeln sind, haben sich im Laufe der letzten hundert Jahre aus den Bedürfnissen des Geld- und Kapitalverkehrs ergeben und zeigen in allen Ländern die gleichen prinzipiellen Linien, trotz zahlreicher Verschiedenheiten im einzelnen, die Kinder der oft durch historische und politische Zufälle und noch mehr durch Eigenarten der wirtschaftlichen Struktur bestimmten Verhältnisse jedes Landes sind. Sie sind weder Geschöpfe eines systematischen, den Gegenstand frei bestimmenden Willens der Praxis noch Geschöpfe theoretischer Erkenntnis. Politiker und Parlamente haben gewiß diese Grundsätze geradeso wie die Organisationen der betreffenden Zentralbanken selbst vom Standpunkt der Interessen, die sie vertreten, zu gestalten versucht, Bankleute in jeder Situation die Gesichtspunkte der geschäftlichen Praxis zur Geltung gebracht, Gelehrte das Wesen und die Funktionen der Zentralbanken analysiert und dabei auch des öfteren praktische Richtlinien gewiesen — aber immer wurde die Wirkung dieses bewußten Willens überschattet von der inneren Logik und den Notwendigkeiten der gegebenen Sachlage und vom Gang der Entwicklung. Gerade deshalb haben sich gewisse Grundsätze überall durchgesetzt, gerade deshalb stirbt jede abweichende Praxis einer einzelnen Notenbank entweder ab oder setzt sie sich allgemein durch und gerade deshalb sind diese Grundsätze ein so getreuer Reflex der Lebensnotwendigkeit der kapitalistischen Wirtschaft, wertvoller